

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1097/2014/1.2</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2016 - 2021			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
28.01.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.02.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> 1.2 Reemts		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Organisation	

### Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die neue Wahlperiode vom 01. November 2016 bis zum 31. Oktober 2021 auf 32 Ratsmitglieder festgelegt.

Die Satzung über die Festlegung der (reduzierten) Anzahl der Ratsmitglieder in der Fassung vom 12.01.2015 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.12.2009 mehrheitlich beschlossen (21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen), die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode 2011 bis 2016 um 2 auf 34 Ratsmitglieder zu verringern und eine entsprechende Satzung erlassen. Diese Satzung entfaltet keine Dauerwirkung, sondern regelt ausschließlich die Anzahl der Ratsmitglieder für die Zeit der vorgenannten Wahlperiode.

Die neue Wahlperiode beginnt am 01. November 2016 und endet am 31. Oktober 2021.

Gemäß § 46 Abs. 4 Satz 2 und 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können die Gemeinden bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode (30. April 2015) durch eine Satzung regeln, die Anzahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 zu verringern. Dieser Beschluss bedarf gemäß § 46 Absatz 6 NKomVG der Mehrheit der Mitglieder des Rates (qualifizierte Mehrheit = 18 Ja-Stimmen).

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren beträgt in Gemeinden mit 20.001 bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner 34 (§ 46 Abs.1 NKomVG). § 177 Abs. 2 NKomVG regelt, dass die Zahl der zu bestimmenden Ratsfrauen oder Ratsherren sich nach der maßgeblichen Einwohnerzahl richtet, die die Landesstatistikbehörde für einen mindestens zwölf Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt hat. Auf die zuletzt festgestellte Einwohnerzahl des Landesamtes für Statistik vom 31.12.2013 ist abzustellen (1. Fortschreibung der endgültigen Zensusergebnisse). Zu diesem Zeitpunkt verfügt die Stadt Norden über 24.887 Einwohner. Ohne den Erlass einer Satzung beträgt die Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2011-2016 damit 34 Ratsmitglieder.

Verwaltungsseitig wird allerdings empfohlen, die Anzahl der Ratsmitglieder auf 32 zu reduzieren. Die Satzung über die Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder muss mindestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode (30. April 2015) wirksam sein, damit die Parteien und Wählergruppen sich bei der Aufstellung ihrer Kandidatenlisten auf die Zahl der zu vergebenen Sitze einstellen können. Die Satzung kann nach ihrem In-Kraft-Treten vor der Wahl nicht wieder aufgehoben werden.

Eine Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder ist vor allem im Rahmen der Haushaltskonsolidierung angebracht. Hierdurch können jährliche Kosten i.H.v. ca. 2.500 € (u.a. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder etc.) eingespart werden.

**Anlagen:**

**Satzung über die Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder der Stadt Norden (Entwurf vom 12.01.2015)**

Aufgrund der §§ 5, 10, 46 Absatz 1 und 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2014. (Nds. GVBl. S. 291) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am \_\_\_\_ folgende Satzung über die Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen:

**§ 1 - Anzahl der Ratsmitglieder**

Die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 01. November 2016 bis 31. Oktober 2021 auf 32 festgelegt.

**§ 2 - Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Norden, den \_\_\_\_\_

Siegel

- Schlag -  
Bürgermeisterin